

Supplier Code of Conduct

Präambel

Dieser Supplier Code of Conduct („SCoC“) legt die Compliance Anforderungen fest, die alle Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner (nachfolgend "Lieferanten") der Hödlmayr International Gruppe (nachfolgend "Hödlmayr") einhalten müssen.

Hödlmayr selbst verpflichtet sich, in allen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit ethische, soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen und erwartet dasselbe von seinen Lieferanten. Die Leitlinien und Prinzipien des eigenen verantwortungsbewussten und nachhaltig wirtschaftlichen Handelns von Hödlmayr finden sich im Code of Conduct (CoC), welcher auch auf der Website von Hödlmayr für jeden zugänglich ist.

Durch die Unterzeichnung dieses Kodex bestätigen Lieferanten, dass sie die im Folgenden aufgeführten Standards und Vorschriften einhalten und sich kontinuierlich bemühen, ihre Geschäftspraktiken zu verbessern.

1. Gesetzeskonformität

Die Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller für sie anwendbaren Gesetze, Vorschriften und branchenüblichen Standards, insbesondere aber auf die in Kraft gesetzten internationalen Regelungen betreffend Nachhaltigkeit, „ESG“ Verpflichtungen sowie Lieferkettensorgfalt.

2. Klima und Umweltschutz

Die Lieferanten müssen Maßnahmen ergreifen, um negative Klima- und Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu vermeiden, einschließlich der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Ressourcen.

Folgende Maßnahmen sollen konkret – sofern anwendbar – seitens des Lieferanten beachtet und umgesetzt werden:

1. Klimawandel und Emissionsreduktion: Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes und der Klimabelastung.
2. Energieeffizienz: Nutzung erneuerbarer Energien, Reduzierung des Energieverbrauchs.
3. Ressourcenmanagement: Verantwortungsbewusster Umgang mit Rohstoffen und die umweltgerechte Behandlung von Abfall.
4. Schutz der Biodiversität: Sicherstellung, dass Produktionsprozesse nicht zur Zerstörung von Lebensräumen führen.
5. Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften: Einhaltung aller geltenden Vorschriften zum Schutz der Umwelt, wie z. B. Luft- und Wasserverschmutzungsgrenzen.

3. Soziales, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten verpflichten sich, dass sie die Menschenrechte achten und die folgenden Arbeitsstandards einhalten:

1. Verbot von Kinderarbeit: Keine Beschäftigung von Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet
2. Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei: Keine Anwendung von Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeglicher Form.
3. Gleichbehandlung: Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderungen, regionaler und ethnischer Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, , Minderheiten (zB. indigene Völker), Religion oder sexueller Orientierung oder anderen geschützten Merkmalen ist streng verboten.
4. Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen: Der Lieferant erkennt das Recht aller Beschäftigten auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen an und verpflichtet sich, dieses Recht uneingeschränkt zu respektieren.
5. Faire Löhne und Arbeitszeiten: Lieferanten müssen die geltenden Lohn- und Arbeitszeitregelungen nach dem Recht des Beschäftigungsortes einhalten und sicherstellen, dass die Mitarbeiter für ihre Arbeit faire Löhne erhalten.

4. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung gewährleisten. Dazu gehören:

1. Arbeitsschutzmaßnahmen, die Gefahren für Gesundheit und Sicherheit minimieren.
2. Schulungen und Sicherheitsausrüstung für alle Beschäftigten, um die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien zu fördern.

5. Governance und Integrität

Die Lieferanten verpflichten sich zu einem hohen Maß an integrem Verhalten, insbesondere in Bezug auf:

1. Korruption und Bestechung: Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder, unangemessene Geschenke oder sonstige Vorteile gewähren, anbieten oder annehmen, um Geschäftsvorteile zu erlangen.
2. Wettbewerb und Kartellrecht: Geschäftsvereinbarungen sowie sonstiges unternehmerische Handeln, welches den freien Wettbewerb behindert und einen Verstoß gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorschriften darstellt ist nicht zulässig.
3. Interessenkonflikte: Lieferanten müssen potenzielle Interessenkonflikte die die Integrität ihrer Geschäftsbeziehung zu Hödlmayr gefährden könnten, offenlegen.
4. Vertraulichkeit und Datenschutz: Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse müssen stets vertraulich und geheim gehalten werden. Personenbezogene Daten, müssen sicher

aufbewahrt und dürfen nur im Einklang mit den geltenden Gesetzen (EU-DSGVO, etc.) verarbeitet werden.

6. Eigene Lieferkette

Lieferanten müssen sicherstellen, dass auch ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer die in diesem Kodex festgelegten Standards stets einhalten. Es wird erwartet, dass Lieferanten ein internes Compliance- und Risikomanagement implementiert haben und entsprechende Audits und Kontrollen in ihrer Lieferkette durchführen, um die Einhaltung dieses SCoC sicherzustellen.

7. Kontrolle und Berichtspflichten

Hödlmayr behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Regelungen dieses Kodex durch regelmäßige Überprüfungen und – zuvor angekündigte – persönliche Audits zu kontrollieren. Die Lieferanten werden stets kooperierend mitarbeiten und sicherstellen, dass sie relevante Dokumente und Informationen zur Verfügung stellen und entsprechende Korrekturmaßnahmen vornehmen, sollten Verstöße gegen diesen SCoC seitens Hödlmayr festgestellt werden. Der Lieferant verpflichtet sich jedenfalls gravierende Compliance Verstöße – unabhängig ob diese nur von ihm und/oder seiner Vertragspartner, die Teil der Lieferkette sind, begangen worden sind – unverzüglich nach Kenntnisnahme Hödlmayr unaufgefordert zu melden.

8. Sanktionen bei Nichteinhaltung

Sollte ein Lieferant oder ein mit diesem verbundener Sublieferant schwerwiegend gegen diesen SCoC verstoßen, behält sich Hödlmayr das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

1. Sofortiger Aufhebung des Vertragsverhältnisses zum Lieferanten
2. Schadenersatzforderungen bei Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben oder diesen Kodex.

9. Bestätigung

Durch die Bestätigung dieses SCoC erklärt sich der Lieferant bereit, die in diesem Dokument festgelegten Standards einzuhalten und sicherzustellen, dass diese auch in der gesamten Lieferkette Anwendung finden.

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterzeichnung Lieferant